

12. Juli 2012

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
hier : Bebauungsaufstellungsverfahren Nr E 7/7
– Gerhard-Storm-Straße / Nordost -

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird vorgeschlagen, die Zufahrt des Stellplatzes auf die Gerhard-Storm-Straße mit einem Verbot der Ein-, Ausfahrt zu versehen. Das Ein-, und Ausfahren sollte nur an Stellen zugelassen werden, wo dies ungehindert, d.h. ohne Berücksichtigung der Verkehrsinsel möglich ist.

Im Auftrag



Surink / Holtwick



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Ordnungsamt
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing.: 25. Juli 2012
Fb.:
Anl.: €

Datum 20.07.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-190/12/
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Emmerich, Bebauungsplan Nr. E 7/7, Gerhard-Storm-Str./Nordost

Ihr Schreiben vom 28.06.2012, Az.: 5/61 2601 sm

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

Schabacker

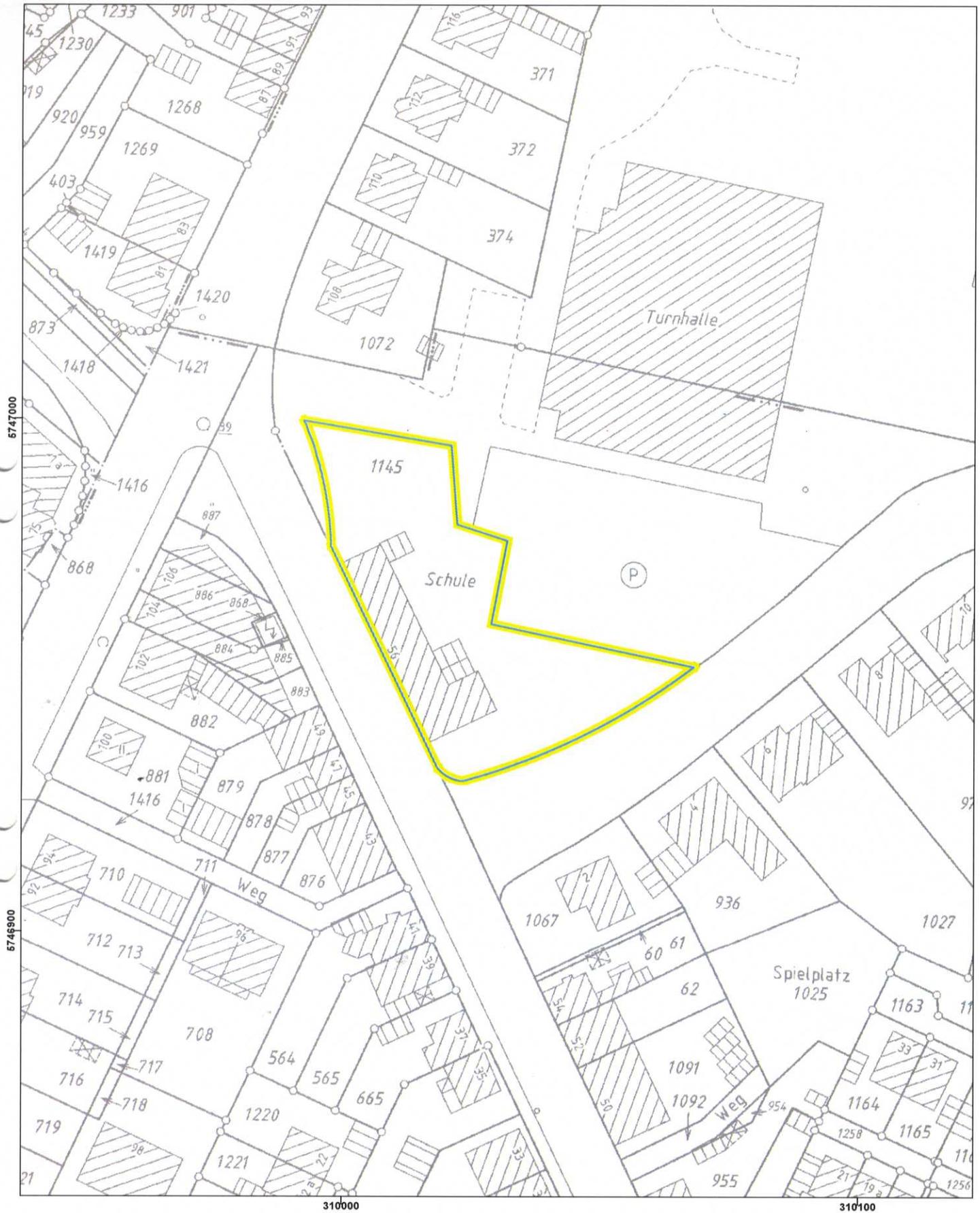
(Schabacker)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5154008-190/12



Kartenmaßstab : 1:1.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung